

CDU Bergisch Gladbach / Am Stadion 18-24 / 51465 Bergisch Gladbach

An die in Bergisch Gladbach
zur Kommunalwahl wahlberechtigten
CDU-Mitglieder

sowie an die Mitglieder
des CDU-Stadtverbandes Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach

Am Stadion 18-24
51465 Bergisch Gladbach
T 02202 936950
F 02202 9369522
info@cdu.gl
www.cdu.gl

Einladung zu einer Mitgliederversammlung zur Aufstellung des CDU-Bewerbers für die Bürgermeisterwahl im Rahmen der Kommunalwahl 2025 in Bergisch Gladbach

26. September 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Parteien wirken an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie u.a. zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbilden und sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen.

Im Hinblick auf die Kommunalwahl in Bergisch Gladbach im September 2025 hat der Vorstand der CDU Bergisch Gladbach – gemeinsam mit den Vereinigungs- und Orstverbandsvorsitzenden – Herrn Alexander Felsch als unseren Kandidaten für das Bürgermeisteramt nominiert.

Hiermit lade ich Sie herzlich ein zu einer Mitgliederversammlung zur Aufstellung unseres Bewerbers für die Bürgermeisterwahl am

Dienstag, 8. Oktober 2024

19:00 Uhr

Bürgerhaus Bergischer Löwe, Spiegelsaal

Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach-Stadtmitte

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Regularien
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 - b) Wahl eines Versammlungsleiters
 - c) Genehmigung der Tagesordnung
 - d) Wahl einer Wahlkommission zur Mandatsprüfung und Stimmzählung
 - e) Wahl eines Schriftführers für die nach dem Muster der Kommunalwahlordnung (KWahlO) anzufertigenden Niederschriften
 - f) Wahl von zwei Versammlungsteilnehmern, die neben dem Versammlungsleiter nach dem Muster der KWahlO an Eides statt versichern, dass die Wahlen der Bewerber, die Festlegung ihrer Reihenfolge und die Bestimmung von Ersatzbewerbern in geheimer Abstimmung erfolgt sind
 - g) Wahl einer Vertrauensperson und stellv. Vertrauensperson für die nach dem Muster der KWahlO dem Wahlleiter einzureichenden Wahlvorschläge
3. Bericht der Wahlkommission zum Ergebnis der Mandatsprüfung
4. Hinweise und Feststellungen zum Aufstellungsverfahren
5. Wahl des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl
(ggf. als gemeinsamer Bewerber von CDU und FDP)
6. Verlesen und Genehmigung der Niederschriften nach dem Muster der KWahlO
7. Verschiedenes
8. Schlusswort und Ende der Veranstaltung

Bitte beachten Sie auch die nachstehend abgedruckten wichtigen Hinweise!

Herzliche Grüße



Thomas Hartmann

Vorsitzender der CDU Bergisch Gladbach

Hinweise:

1. Bei form- und fristgerechter Einladung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
2. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit, damit Sie sich im Bedarfsfall im Tagungsbüro ausweisen können und die Mandatsprüfungskommission ihre Stimmberechtigung erforderlichenfalls überprüfen kann.
3. Alle Ämter und Funktionen stehen unabhängig von der sprachlichen Bezeichnung selbstverständlich in gleicher Weise Frauen, Männern und diversgeschlechtlichen Menschen offen. Die Verwendung des generischen Maskulinums in dieser Einladung erfolgt lediglich zwecks besserer Lesbarkeit.
4. An der Wahl des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl können nur teilnehmen:
 - Mitglieder unseres CDU-Stadtverbands, die am Versammlungstag im Wahlgebiet (=Stadtgebiet) wahlberechtigt sind,
 - sonstige Mitglieder der CDU Deutschlands, die am Versammlungstag im Wahlgebiet (=Stadtgebiet) wahlberechtigt sind, aber einem anderen Parteiverband außerhalb des Wahlgebiets angehören.
5. Wahlberechtigt ist, wer am Versammlungstag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates besitzt, das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Versammlung im Wahlgebiet (=Stadtgebiet) seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets (=Stadtgebiet) hat. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.